



SG DIANA Hirschau

Schutz- und Hygienekonzept - Wettkampf

Schützengesellschaft DIANA Hirschau e. V.

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Ralf Hergeth Tel.: 09622/718055 oder 0171/3624266 E-Mail: okspiess@hergeth-hirschau.de

1. Allgemeines

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Der Schiessbetrieb ist kontaktfrei durchzuführen. Während des Trainings und des Wettkampfes (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände.
- Die Anwesenheit von Zuschauern ist unter den diesbezüglichen Auflagen – insbesondere Personenobergrenzen – der jeweiligen gültigen BayIfSMV erlaubt.
- Für wartende Wettkampfteilnehmer sind gesonderte Wartebereiche auszuweisen.
- Aufsichten und Trainer müssen keine MNB tragen, wenn diese aktiv am Training/Wettkampf teilnehmen, d.h. in der jeweiligen Trainings-/Wettkampfgruppe oder am Schützen direkt am Schießstand
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen und anderen in der BayIfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Die Personenobergrenze in geschlossenen Räumen beträgt 100 Personen, im Freien 200. Das Umkleiden im Innenbereich ist unter Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.
- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

- Wir kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Gruppenbezogene Wettkampfdurchgänge werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach muss ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden.
- Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln.
- Aushang der Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Die Wettkampfteilnehmer werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen und anderen in der BaylFSMV ausgenommenen Bereichen.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf Covid-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen. Sie werden weiterhin aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Aufsichten werden die Kontaktdaten aufgenommen (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift), um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Hygiene für die Waffen, Sportgeräte, Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Die Wettkämpfer schießen mit ihren eigenen Waffen/Sportgeräten. Leihwaffen/Leihsportgeräte werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.
- Nach dem Wettkampf werden die Einrichtungen und vereinseigene Sportgeräte gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.
- Bereitstellung von Seife und Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung.

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

- Bei den Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z.B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.
- Die Lüftungsanlagen sind mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

-

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Zuschauer

- Die Anwesenheit von Zuschauern ist erlaubt (siehe 1. Allgemeines). Es gilt eine Maskenpflicht auf Stehplätzen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bzw. solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.
- Eine Kontaktpersonennachverfolgung muss jederzeit möglich sein. Hier sind mindestens folgende Daten von einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu erfassen: Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Adresse.
- Zuschauer und Besucher sind über das Einhalten des Abstandes von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.
- Laufwege zur Lenkung von Zuschauern, Besuchern, Sportlern und weiteren an der Veranstaltung beteiligten Personen sollten nach den örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben werden.
- Das Schützenüberl darf genutzt werden, es gelten die gleichen Regelungen wie für Speisewirtschaften. Die Bedienung muss am Tisch erfolgen, es ist nur Hintergrundmusik zulässig. Jede Person muss sich einzeln registrieren. Die Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygieneregeln muss gewährleistet sein. (Ausnahme: Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes, oder Gruppen von bis zu 10 Personen). Für das Personal im Servicebereich oder in Bereichen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sowie für Gäste, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden, gilt Maskenpflicht.

8. Sanitärräume

- In den Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand zu achten.

9. Unterweisung der Wettkämpfer, Trainer, Betreuer und aktive Kommunikation

- Vor Beginn des Wettkampfes wird das Funktionspersonal über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Wettkämpfer, Trainer und Betreuer werden bei Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.